



Notariatsgebühren ab 2024

Beglaubigungen

Beglaubigung einer Unterschrift	CHF 40.00
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	CHF 5.00/Seite, mindestens CHF 10.00

Die MwSt von 8.1 % ist in der Beglaubigungsgebühr bereits enthalten.

Beurkundungen

Die Gebühren für Beurkundungen durch die Notare von ME Advocat Rechtsanwälte werden nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall berechnet. Der Stundenansatz wird nach dem Interessenswert und der Komplexität des Falles festgelegt.

Der Stundenansatz liegt in der Regel zwischen **CHF 220.00 und CHF 400.00**

Das aufwandbezogene Honorar gilt sowohl für die Beratung als auch die Ausarbeitung der Urkunden und der zugehörigen Dokumente.

Für den **öffentlichen Beurkundungsakt** werden folgende Gebühren erhoben:

Ehe- und/oder Erbvertrag CHF 250.00 (inkl. Zeugen)

Gesellschaftsgründung
Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung
Fusion, Statutenänderung, Auflösungsbeschluss CHF 200.00

Beurkundung einer Stiftungerrichtung CHF 200.00

Die Gebühren weiterer Beurkundungen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

MwSt und Auslagenpauschale

Die Notariatsdienstleistungen unterliegen grundsätzlich der Mehrwertsteuer, so dass auf sämtliche in Rechnung zu stellenden Gebühren bzw. Leistungen zusätzlich 8.1 % MwSt anfallen.

Die Auslagen des Notars für Porti, Telekommunikationskosten, Fotokopien sowie andere Kleinspesen werden, sofern dies nicht abweichend vereinbart wird, durch eine Pauschale von 4% der Honorarsumme (exkl. MwSt) abgegolten. Alle übrigen Auslagen werden zu Selbstkosten belastet.